

Gefährdungsermittlung und -beurteilung

Umgang mit Leitern und Tritten

Arbeitsplatz/Tätigkeit:	Umgang mit Leitern und Tritten	Bemerkungen
Gefährdungsermittlung durchgeführt am:	15.02.2013	
Teilnehmer:	Herbert Andresen, Daniela Andresen, Maren Müller	
letzte Aktualisierung am:	05.04.2013	

Nr.*	Gefährdungs- und Belastungsfaktoren	Risiko*	Schutzmaßnahmen	TOP*	Realisierung			Wirksamkeit geprüft		wirksam		Bemerkungen
					bis wann	verant- wortlich	erledigt	wann	verant- wortlich	ja	nein	
1 Mechanische Gefährdungen												
1.3 Bewegte Transportmittel, bewegte Arbeitsmittel												
1.3.1	Anfahren, Aufprallen	5	Leitern und Tritte nicht auf Verkehrswegen aufstellen (ggf. absperren, Einsatz von Warnposten)	O	immer	MA						
1.4 Unkontrolliert bewegte Teile												
1.4.1	Herabfallende Teile	4	Werkzeuge und Kleinmaterialien in geeigneten Behältern mitführen	O	immer	MA						
			Niemand darf sich unter dem Arbeitsbereich der Leiter aufhalten	O	immer	MA						
1.6 Absturz												
1.6.1	Absturz durch unsachgemäßes Aufstellen	5	Kontrolle der Spreizsicherung	O	immer	MA						
			Regelmäßige Unterweisung "Umgang mit Leitern und Tritten"	O	immer	Vorgesetzter						
1.6.2	Absturz durch schadhafte Leitern und Tritte	5	Sichtkontrolle vor jeder Benutzung	O	immer	MA						
			Leitern mit Mängeln sofort der Benutzung entziehen	O	immer	Vorgesetzter						
1.6.3	Absturz durch unsachgemäße Benutzung	5	Regelmäßige Prüfung aller Leitern organisieren	O	immer	Vorgesetzter						
			Leitern ordnungsgemäß benutzen	O	immer	MA						
2 Elektrische Gefährdungen												
2.1 Elektrischer Schlag												
2.1.1	Berühren unter Spannung stehender Teile	5	Ausreichenden Abstand halten	O	immer	MA						
9 Physische Belastung/ Arbeitsschwere												
9.2 Einseitige dynamische Arbeit, Körperbewegung (z.B. häufig wiederholte Bewegungen)												
9.2.1	Fehlende Entlastungspositionen	3	Arbeiten auf Leitern in einer Höhe von mehr als 2 m max. 2 Stunden pro Tag	O	immer	MA						

* Erläuterungen siehe letzte Seite